

Vereinigte
Leipaer Zeitung.

No. 28.



Gedruckt mit Böden von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 8. April 1817.

Inland.

Leipaer.

Laut Nachrichten aus Wien haben Se. k. k. Maj zur Feyer Ihrer glorreich. Vermählung mit F. M. der Kaiserinn Caroline Auguste dem Wiener k. k. privil. ritterl. hrieg. Scharfschützen-Korps ein feyes Hauptschießen bewilliget, und denen dabei ausgesetzten Preisen, zu jedem eine, auf Ihre Vermählung geprägte silberne Denkmünze beigelegt. Indem besagtes Scharfschützen-Korps sämtliche erbländische Hrn Schützen- und Schießfreunde zu diesem k. k. freien Hauptschießen, welches am 11. Mai seinen Anfang nimmt, nach Standesgebühr gestemend einladet, setzt es zugleich in 8 §§ die hierauf Bezug habenden Bedingnisse fest, welche im Wiener Intelligenzblatte No. 71. ausführlich enthalten sind.

Ausland.

Deutschland.

Kassel. Unser Kurfürst, der, in Beziehung auf sein hohes Alter, der Nestor unter den deutschen Fürsten genannt werden kann, ist von Neuem mit starker Unpäßlichkeit be-

fallen worden. Die Berichte des kurhessischen Gesandten am Bundestage entsprechen nicht weniger als den Absichten und Wünschen Sr. königl. Hoheit. Der von Frankfurt hierher verwiesene Gutsbesitzer Hoffmann, Käufer eines deutschen Ordensgutes bei Marburg, hat hier durchaus nichts ausgerichtet und ist darum wieder abgereist, um unverzüglich von Neuem bei der Bundesversammlung einzukommen.

Von hier aus sind Advokaten in Frankfurt am Main angenommen worden, um die Häuser Baden, Nassau und Waldeck förmlich zu verklagen, welche früher hin dem Kurfürsten zugehörige Kapitalien an Napoleon abbezahlt haben, und die doppelte Zahlung jetzt verweigern. (S. 3.)

Die mit Regulierung der Territorial-Angelegenheiten beauftragten Kommissarien haben auch nunmehr die Ausgleichung der dem Prinzen Eugen Beauharnois auf Neapel angewiesene Entschädigung in so weit zu Stande gebracht, daß statt einer zuerst vorgeschlagenen Lotation in liegenden Gründen, eine Abfindung in baarem Gelde angenommen und festgesetzt worden. Der Prinz Eugen ist dem Vergleiche durch seinen Bevollmächtigten, den Obersten Bataille, beygetreten. (S. 3.)

Schweiz.

In Lausanne, Vere, Neuchâtel, Genf, Savoyen und an mehreren Orten in der Schweiz, verspürte man am 11. März Abends um 9 1/4 Uhr ein heftiges Erdbeben, mehrere Stöße folgten in Zeit von einer Minute. Am 7. Morgens um 8 3/4 Uhr hat in dem Dorfe Reuil eine schreckliche Staublawine große Verheerung angerichtet, ganze Ställe vom Plaze gestossen, Häuser abgedeckt bis auf die Mauern; Fenster eingeworfen. Nebengebäude von den Häusern weggerissen. Wenn 20 Häuser abgebrannt wären, so würde es nicht trauriger aussehen. Die kostbare neuerbaute Kirche ist ganz beschädigt, und alle Fenster eingeworfen. Der größte Schaden ist an den Fruchtbäumen; etliche hundert lagen da, sammt der Wurzel vom Plaze geworfen. Ein Kirschbaum wurde mit der Wurzel über mehrere Aecker in die Luft geworfen. Vom Luftzug blieb in der Stadt ein Kind todt; ein anderes lag fast todt am Boden. Der Anblick ist schauerlich; der Schaden mag wohl auf 20,000 fl. berechnet werden; es betraf meistens arme Leute. Bey dem furchtbar tiefen Schnee muß man stänzlich neue Gefahren besorgen. Ein ähnliches Unglück ereignete sich zwey Tage früher im Kleintal. Ein Bräutigam wollte mit der Braut und einer dritten Person nach Glarus um Kleider zu kaufen; im Walde ungefähr um 11 Uhr Morgens, ergriff sie eine Grundlawine, und bedeckte alle drey. Die Braut fand man, und begrub sie am 12. mit tiefer Trauer. Die zwey andern sind noch nicht gefunden. Ein drittes Unglück ereignete sich am 8. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. Ob dem Dörflein Thon, bei Schwanden, bedeckt eine solche Lawine ein Haus worin eine Wittwe nebst 7 Kindern — die Mutter fand man jämmerlich zerdrückt; einent Knaben, der sich vermuthlich helfen wollte, waren die Nägel von den Fingern weg. Die andern wurden todt ausgegraben. An vielen Orten kann kein Mensch zum andern kommen, wegen tiefen Schnees.

(G. 3.)

Nach gültigen Zeugnissen kann man den Schweizergarden schon jetzt das Aussehen und die Disziplin alter Truppen nicht absprechen, indessen werden sie im Allgemeinen

noch immer nicht gerne gesehen, und zuweilen nicht günstig behandelt. Die hohe Abhnung der Garnison von Paris erhielten zwar die Soldaten, die Offiziers noch nicht, und unumgängliche Verbesserungen in den Kasernen wurden verweigert. Sr. K. H. der Gen. Oberst besichtigte sie endlich selbst, ordnete das Nöthige auf seine eigene Kosten an und sprach: „meine Schweizer sollen keinen Grund zur Unzufriedenheit haben.“ Es ist nie gut unter dem Einflusse des Dualismus zu stehen; dann herrscht unter den Parisern das Vorurtheil: man erweise der Schweiz eine große Wohlthat, indem man sie ihrer Uebervölkerung entledige. Einem Witzling, der viel von überflüssigen Krebsen (eine Anspielung des Pöbels auf die rothen Röcke) deklamirte, entgegnete wohl gefaßt ein Schweizer: „Bey Gott! mein Herr, solche Krebsen sind eine Seltenheit in Frankreich, denn sie gehen nie rückwärts.“

(K. 3.)

Die Regierung von Genf hat, nachdem sie J. J. Rousseau's Denkmahl zerstören lassen, auch der Straffe, worin dieser Philosoph geboren war, und der man dessen Nahmen beygelegt hatte, ihren alten Nahmen: Rue de Chevelu, wieder gegeben.

(K. 3.)

Frankreich.

Vom Grafen Rostopchin, der sich noch immer zu Paris befindet, sind folgende Einfälle über diese Stadt in Umlauf. Er nennt Paris den Scepter der Franzosen und die belustigende Abwechslung von Europa; er ist von der Höflichkeit der Männer, von dem Geiste der Weiber, von der Lebenswürdigkeit der Kinder, und von der Würde der Bettler betroffen; der Roth zu Paris, die Holzschuhe und die abgemagerten Fiakerpferde ärgern ihn, in Paris, sagte er, müsse man sich vor den Kabriolets, den mittelmäßigen Schriftstellern und den unorthographisch geschriebenen Einladungen hüten. Den Herzog von Wellington nennt er den großen Vormund der Franzosen, und Frau von Stael einen Vulkan mit doppeltem Krater, die Sybille von Copet, die mitverschwornt Elster.

(K. 3.)

Insel St. Helena.

Das Cafes hat seinen Abfall von Bonas

parte offen erklärt. Er hatte sich vorgenommen, Materialien zu einer Lebensgeschichte seines Herrn zu sammeln, und um jeden Umstand in seinem Werke in ein helleres Licht setzen zu können, suchte er von Bonaparte selbst die geheimsten Motive der Handlungen seines thätigen und beispiellosen Lebens zu erforschen. Auch soll dieser sich gegen seinen so heimlich erklärt haben als gegen ihn. Diese große Masse von Beweisstücken hat Las Cases jetzt mit sich nach dem Kap genommen, woher er nächstens nach England zu kommen hofft, um sein Werk heraus zu geben. Er war schon früher in England, und hielt dort eine Akademie, und ist gewandter und geschickter Mann, so wie auch sein bei ihm befindlicher Sohn seltsame Kenntnisse und Bildung besitzt. Als er sich zu St. Helena einschiffte, kam Bertrand, und fordert Namens des Kaisers von ihm 6000 Pf. Sterl, die er ihm versprochen habe. Las Cases stellte ihm vor, es sey alles, was er auf der Welt besitze; gab sie aber doch am Ende her. Die Sache hat etwas Geheimnißvolles, welches die Zeit aufklären wird. Drey seiner Leute sind mit dem Schiffe nach England gekommen.

(S. 3.)

Großbritannien.

Das Oberhaus heißt es, habe durch seinen Ceremonienmeister mit dem schwarzen Stabe, der Lordmajor von London, und dem Aldermann Goodbeyre ämtlich einladen lassen, vor des Hauses Schranken zu erscheinen und über die Gesellschaft, genannt Union Clubb, wovon sie Mitglieder wären, Auskunft zu geben. Die Lords sind, dem Vernehmen nach, zu diesem Schritte durch eine Aeußerung des Lord Mayors in der Versammlung des Londoner Gemeinderaths bewogen worden, wo derselbe sagte: „Da er drey Biertheile der den geheimen Committee's vorgelegten Beweisstück den Ministern geliefert habe, so wundere er sich, daß man ihn nicht zur Untersuchung mitberufen. Er würde den Committeeen überzeugend dargethan haben, daß keine wirkliche Verschwörung gegen die Regierung existire, und daß die Suspension der Habeas - Corpus - Akte unnöthig sey. Als Mitglied des Union - Clubb habe er auch an den Herzog von Sussex geschrieben und sich erboten, vor den Schranken der Pairs-

Kammer zu erweisen, daß die dieser Gesellschaft gemachten Anschuldigungen grundlos wären.“

(P. 3.)

Glasgow vier Blätter malben neue Verhaftungen. 2 Weber, Vater und Sohn, wurden in ihrem Hause in Aberdeen ergriffen; sie sind aufreißerischer Anschläge beschuldigt. Es lief so viel Volks zusammen, daß die Justizbeamten nicht für rathsam fanden, ohne Bedeckung eines Detaschements des 42. Regiments ihre Gefangenen abzuführen. Als sie ihren Weg antraten, wurden sie mit einem Hagel von Steinen empfangen; man wollte ihnen die Gefangenen entreißen; das Militär ward genöthigt, zu schießen; doch versichert man, daß nur ein junger Mann von einer Kugel getroffen wurde. Drey von den angreifenden Thätern wurden ergriffen, und nach Glasgow gebracht.

(B. 2.)

Niederlande.

Der Bischof von Gent, welcher neulich bei Gelegenheit der Fastenzeit, an seine Diözesanen, einen Hirtenbrief erlassen, und dieselben zum Wohlthun in diesen traurigen Zeiten aufgefördert hat, sagt unter andern. Es giebt, geliebte Brüder in Christo, noch ein Mittel, den Zorn des Herrn zu besänftigen, und euch von euern Sünden loszufahren. Es müssen aber keine gewöhnliche Almosen seyn, ihr müßt jetzt nicht bloß von eurem Ueberfluß geben, sondern euch nöthigen Falls etwas entziehen, um das Brod mit nothleidenden Brüdern zu theilen etc.

(K. 3.)

Miszellen.

In einer Mühle unweit Dorrenbieren eignete sich gegen Ende vorigen Monats folgender Vorfall: Eine vermeinte Weibsperson trat in das Haus, und forderte von der Frau, die mit einem Kinde allein war, unter Androhung des Todes, Geld. Diese schien bereitwillig, und ging mit dem verkappten Weibe oben hinauf; öffnete eine Thüre, und ging hinein. Fene folgte ihr auf dem Fuße; aber die Müllerin sprang blitzschnell zur Kammer hinaus, und riegelte von Außen zu. Voll Freude befahl nun die Müllerin dem Kinde, den Vater in Dor-

renbiren aufzusuchen, und ihm zu sagen, man habe einen Dieb gefangen. Kaum war das Kind auf der Straße, als ihm ein Mann begegnete, der es fragte, wohin es wolle. Das Kind erzählte ihm alles, und der Mann erwidert, es soll nur umkehren, er wolle der Mutter schon helfen. Das Kind gehorchte, und rief der Mutter schon von Weitem zu: „Sieh, der Mann will dir helfen!“ Diese argwohnte, jedoch einen Kammeraden des eingesperrten, und öffnete die Thüre nicht. Nun drohete der Bösewicht, das Kind zu erstechen, als der Eingesperrte von oben ihm zurief: Er soll bei der Wasserstube in die Mühle kriechen. Sogleich gab der Ruchlose dem Kind einen Stich, und lief der Wasserstube zu; allein die Müllerin kam ihm zuvor, und ließ die Mühle an, da er gerade unter dem Wendelbaum lag, von dem erdrückt wurde. Nun eilte die Mutter zu ihrem Kinde; der Stich war glücklicher Weise nicht tief gegangen. Bald kamen Leute herbei, mit deren Hilfe man nachdem Eingesperrten sah, der sich aber erhängt hatte.

Im sogenannten Corpus Juris steht ein Gesetz, das nun über 1400 Jahre alt ist, das aber um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, weil es einen Beleg liefert, daß man in jenen finstern Zeiten über die Pressefreiheit liberaler dachte, als in manchem Lande des 19. Jahrhunderts. Das Gesetz ist lateinisch, und lautet in der Ueber-

setzung also: „Von Insurien gegen kaisert. Maj. Rescript der Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius Majestäten an den Staatsminister Rufinus: Sollte Jemand so ungefügt und schamlos seyn, daß er unsere höchsten Personen mit garstigen Spott- und Schimpfnahmen belegte, oder uns und unserer Regierung sonst etwas Unziemliches nachrede, der soll mit keiner Strafe belegt, auch überhaupt deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen oder ihm etwas Hartes oder Unangenehmes darüber zugefügt werden; denn, geschah es aus Leichtsin, so verdient er Verzeihung; geschah es aus Unverstand, so verdient er Bedauern, geschah es böien Willen, so verdient er Verzeihung. Wir befehlen daher, daß in solchen Fällen die Sache, bevor irgend etwas darin verfügt wird, vor allen Dingen an uns unmittelbar einberichtet werde, damit wir aus der Persönlichkeit der Sache beurtheilen und entscheiden können, ob dieselbe niederzuschlagen, oder in Untersuchung zu ziehen sey.“

(R. 2.)

In einem Städtchen lag die Frau eines Einwohners in den letzten Zügen. Als sie nun in Gegenwart mehrerer Bekannten und ihres Mannes verschied, war, ergliff dieser nochmals der verstorbenen Hand, drückte und sprach unter häufigen Thränen: „Mun liebes Weib! behüt' dich Gott, leb' wohl, und bleib gesund.“

(S. 2.)

Konkurs-Anschreibung (2)

Für eine in Erledigung gekommene erste Kasse = Offiziersstelle bei dem k. k. Kommeral-Zahl-
amte zu Laibach, dann einer Amtschreibersstelle bey der k. k. Kreisasse zu Villach.
Durch die von Se. k. k. Maj. allergnädigst beschlossene Sistemisirung des Personal-
und Besoldungsstandes für die neu errichtete Filial-Kreisasse zu Laibach ist bei dem
hierortigen Kommeral-Zahlamte die erste Kasse = Offiziersstelle mit 600 fl. jährlichen Ge-
halts, und die Amtschreibersstelle bei der Villacher-Kreisasse mit 400 fl. jährl. Ge-
halts in Erledigung gekommen.

Diejenigen also, welche einen dieser erledigten Dienstplätze zu erhalten wünschen,
haben ihre diesfälligen Gesuche in einem Zeitraum von vier Wochen, und zwar für
die erste Amts-Offiziersstelle bei dem hierortigen k. k. Kommeral-Zahlamte dann für
die Kreisasse = Amtschreibersstelle bei der k. k. Kreisasse zu Villach einzureichen, und
denselben eine in allen Rubriken ausgefüllte Qualifikations-Tabelle beizulegen, auch
sich nebstbei mit den Moralitäts-Zeugnissen auszuweisen.

Laibach am 26. März 1817.